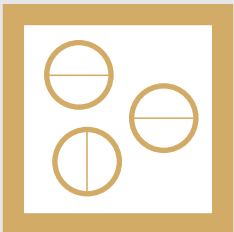


NOTFALLSCHUTZ

Ein Ratgeber für die Bevölkerung



Kernkraftwerk Fessenheim



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 14 F
- Feuerwehr und Katastrophenschutz -
Bissierstraße 7
79114 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 208-0
Telefax: 0761 208- 39 42 00

E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de
Internet: www.rp-freiburg.de

REDAKTION UND GESTALTUNG

Regierungspräsidium Freiburg

FINANZIERUNG

Electricité de France (EDF)
- Kernkraftwerk Fessenheim -

DRUCK

Imprimerie Manupa
40 rue Jacques Mugnier
- Parc des Collines - BP 2493
68057 Mulhouse (Frankreich)

2. Auflage, Januar 2009

Inhalt

2 Gemeinsames Vorwort

3-6 Allgemeine Informationen

- 3 ♦ Das Kernkraftwerk Fessenheim
- 3-4 ♦ Genehmigung und Überwachung
- 4 ♦ Welcher Strahlung ist der Mensch ausgesetzt?
- 5 ♦ Was könnte bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk passieren?
- 6 ♦ Welche Maßnahmen sind für radiologische Notfälle geplant?

7-11 Der radiologische Notfall

- 7-8 ♦ Wie wird die Bevölkerung informiert und gewarnt?
- 8-9 ♦ Was kann man selbst tun und was ist zu beachten?
- 10 ♦ Wann sollen Jodtabletten eingenommen werden?
- 10-11 ♦ Wann und wie erfolgt eine Evakuierung?

12 Karte der deutschen Umgebung des Kernkraftwerks Fessenheim

13-23 Sammelstellen bei einer Evakuierung / Jodausgabestellen

24 Links zu Internetseiten

Bei- Richtiges Verhalten und Verwendung von Jodtabletten blatt bei einem radiologischen Notfall

Gemeinsames Vorwort

In Deutschland und in Frankreich dient die Kernenergie der Stromerzeugung. Die dabei verwendeten Technologien und Sicherheitsstandards sind in beiden Ländern sehr ähnlich und Gegenstand eines ständigen Erfahrungsaustauschs. Dies gilt auch für das grenznahe Kernkraftwerk Fessenheim.

Auch wenn ein Reaktorunfall noch so unwahrscheinlich ist, haben das Regierungspräsidium Freiburg und die Präfektur Haut-Rhin in Colmar Notfallpläne erstellt, um vorbereitet zu sein.

Diese Broschüre informiert Sie über die vorgesehenen Schutzmaßnahmen und gibt Ihnen Empfehlungen für Ihr Verhalten.

Die Maßnahmen beruhen rechts und links des Rheins auf den gleichen Prinzipien, wurden aber auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten abgestimmt. Regierungspräsidium Freiburg und Präfektur Haut-Rhin in Colmar stehen in ständigem Kontakt miteinander, informieren sich gegenseitig und arbeiten eng zusammen. Durch grenzüberschreitende Notfallschutzübungen werden die Notfallpläne aufeinander abgestimmt, regelmäßig auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und gegebenenfalls verbessert.

Wir bitten Sie, diese Broschüre aufmerksam zu lesen und an geeigneter Stelle aufzubewahren.



Julian Würtenberger
Regierungspräsident
des Regierungsbezirks Freiburg



Jean-Claude Bastion
Präfekt
des Département Haut-Rhin

Allgemeine Informationen

Das Kernkraftwerk Fessenheim

Etwa 25 km südwestlich von Freiburg und ca. 25 km südöstlich von Colmar liegt die Gemeinde Fessenheim, auf deren Gemarkung das Kernkraftwerk Fessenheim errichtet wurde.

Das Kernkraftwerk Fessenheim gehört zum staatlichen französischen Konzern Electricité de France (EDF) in Paris. Durch den geografischen Standort erhält es einen europäischen Charakter, der durch eine deutsch-schweizerische Beteiligung verstärkt wird.

Der deutsche Stromerzeuger EnBW und mehrere schweizerische Energieversorgungsunternehmen haben anteilige Berechtigungen zum Bezug von Strom.

1971 wurde mit dem Bau der beiden Druckwasser-Reaktoren begonnen. Die beiden Blöcke sind seit 1977 mit einer elektrischen Leistung von jeweils 900 Megawatt in Betrieb. Fessenheim beschäftigt rund 660 Mitarbeiter und liefert jährlich zwischen 10 und 12 Milliarden Kilowattstunden (kWh). Das entspricht etwa 20 % des baden-württembergischen und etwa 80 % des elsässischen Stromverbrauchs. Seit 1977 wurden mehr als 319 Milliarden kWh erzeugt.

Wie alle kerntechnischen Anlagen in Frankreich und Deutschland ist auch das Kernkraftwerk Fessenheim mit zahlreichen Sicherheitseinrichtungen versehen, die in technisch empfindlichen Bereichen mehrfach vorhanden sind. Diese Sicherheitssysteme arbeiten weitgehend unabhängig voneinander und sorgen selbst bei menschlichem Versagen für einen gefahrlosen Betrieb. Das Kernkraftwerk ist also unter Berücksichtigung aller denkbaren Störfälle so ausgelegt, dass es nach menschlichem Ermessen zu keiner unzulässigen und gefährlichen Strahlenbelastung der Bevölkerung in der Umgebung kommen kann.

Genehmigung und Überwachung

In Frankreich werden wie in Deutschland Planung, Bau und Betrieb kerntechnischer Einrichtungen vom Staat streng überwacht.

Bevor der Betreiber einer solchen Anlage eine Betriebsgenehmigung erhält, muss er die erforderliche Vorsorge gegen

Störfälle treffen. Die Genehmigung muss in Frankreich alle 10 Jahre neu beantragt werden. Der Genehmigung geht eine umfassende Inspektion der gesamten Anlage voraus. Für die beiden letzten 10-Jahresinspektionen der Reaktorblöcke 1 und 2 in den Jahren 1999 und 2000 wurden rund 200 Millionen Euro investiert.

Regelmäßige Inspektionen einer unabhängigen Sicherheitsbehörde sorgen dafür, dass die staatlichen und innerbetrieblichen Sicherheits- und Qualitätsstandards strikt eingehalten werden.

Darüber hinaus haben Frankreich und Baden-Württemberg mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Präfektur Haut-Rhin, Colmar) zusätzliche Vorsorgemaßnahmen getroffen, um auch bei einem unwahrscheinlichen Schadensereignis vorbereitet zu sein.

Vorsorgemaßnahmen der deutschen Katastrophenschutzbehörden sind in speziellen Einsatzplänen des Regierungspräsidiums Freiburg festgelegt und beruhen im Wesentlichen auf Informationen und Messwerten aus dem Kernkraftwerk und seiner Umgebung. Hierzu steht mit der Kernreaktor-Fernüberwachung (KFÜ) ein fest installiertes Messnetz zur Verfügung. Die KFÜ ist ein System zur Online-Überwachung der kerntechnischen Anlagen in Baden-Württemberg, das die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) im Auftrag der Atomaufsicht des Landes betreibt und weiter entwickelt. Es erfasst und überwacht vollautomatisch und rund um die Uhr täglich über 100.000 Messwerte innerhalb und außerhalb der Anlagen. Um das KKW Fessenheim herum befinden sich auf deutschem Gebiet rund ein Dutzend dieser Stationen.

Daten von mobilen Messfahrzeugen sowie Messnetze Dritter, etwa benachbarter Bundesländer, des Bundes und Frankreich sind ebenfalls in das System eingebunden. Das System alarmiert beim Überschreiten von Warnschwellen selbstständig die zuständigen Stellen.

Die Strahlenpegel der KFÜ-Messstationen können für die Umgebung der Kernkraftwerke im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de abgefragt werden.

Für die Umgebung von Fessenheim können aktuelle Werte mit weiteren Erläuterungen auf den Videotextseiten 196 ff. des SWR-Fernsehens Baden-Württemberg abgerufen werden.

NOTFALLSCHUTZ

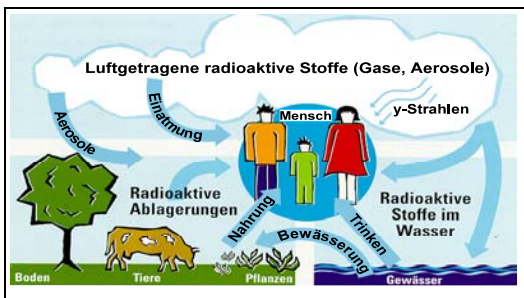
Für die französische Umgebung des Kernkraftwerkes Fessenheim veröffentlicht die EDF monatliche Daten zu Umwelt- und Strahlenschutz unter:

<http://energies.edf.com/fessenheim>

Informationen zu den zur Zeit etwa 2.000 bundesweit automatisch arbeitenden Messstationen des Bundesamtes für Strahlenschutz stehen unter <http://odlinfo.bfs.de> zur Verfügung.

Welcher Strahlung ist der Mensch ausgesetzt?

Der Mensch ist in seiner natürlichen Umgebung ständig einer ionisierenden Strahlung von außen ausgesetzt.

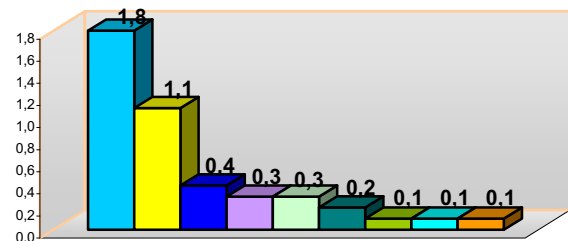


Kosmische Strahlung von der Sonne und aus dem Weltall gelangt auf die Erde. Sie besteht im Wesentlichen aus energiereichen Teilchen und aus Gammastrahlung. Auf ihrem Weg durch die Lufthülle wird die kosmische Strahlung teilweise absorbiert. Das bedeutet, dass die Dosisleistung der kosmischen Strahlung von der Höhenlage abhängt. Sie ist auf dem Meeresgrund am niedrigsten und nimmt mit der Höhe zu. Die Strahlung ist beispielsweise auf der Zugspitze viermal höher als auf dem Meeresgrund. Das erklärt auch, warum Flugreisende einer erhöhten natürlichen Strahlung ausgesetzt sind.

Daneben gibt es auch natürliche Radionuklide in unterschiedlichen Konzentrationen in den Böden und Gesteinen der Erdkruste. Die hiervon ausgehende Strahlung wird deshalb als **terrestrische Strahlung** bezeichnet. Aus dem Boden gelangen diese Nuklide in Wasser, Pflanzen, Tiere und damit in die Nahrung des Menschen, so dass der Mensch selbst eine gewisse Menge natürlicher Radionuklide enthält.

Außer der natürlichen Strahleneinwirkung ist der Mensch einer **zivilisatorisch bedingten Strahleneinwirkung** ausgesetzt. Sie kommt im Wesentlichen durch den Strahleneinsatz in der Medizin, dem Reaktorunfall von Tschernobyl, Kernwaffenversuche und Anwendungen ionisierender Strahlen in Wissenschaft, Technik und Haushalt zustande.

Mittlere effektive Strahlendosis der Bevölkerung der BRD (mSv/a)



- Radioaktive Stoffe und ionisierender Strahlung in der Medizin
- Inhalation von Radon und seinen Zerfallsprodukten
- Terrestrische Strahlung
- Kosmische Strahlung
- Nahrung
- Reaktorunfall Tschernobyl
- Atombombenfallout
- Forschung, Technik, Haushalt
- Kerntechnische Anlagen

Die Strahlenbelastung auf Menschen wird in Sievert (Sv) ausgedrückt. 1 Sv = tausend MilliSievert (mSv).

Die effektive Gesamtdosis beträgt im Durchschnitt 4mSv pro Jahr. Sie stammt zu fast gleichen Anteilen aus der natürlichen und der medizinischen Exposition, wobei der Anteil der künstlichen Strahleneinwirkung (z. B. durch Röntgenaufnahmen in der Medizin) individuell unterschiedlich ist.

Was könnte bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk passieren?

Ein nach westlichen Standards gebautes und genehmigtes Kernkraftwerk kann aus physikalischen Gründen nicht wie eine Atombombe explodieren. Bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk gibt es daher keine zerstörerischen Auswirkungen durch Hitze- und Druckwellen.

Diese Kernkraftwerke sind so ausgelegt, dass bei allen Arten von Störfällen keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Umgebung auftreten. Mehrfach vorhandene Sicherheitsbarrieren verhindern, dass Radionuklide ins Freie gelangen können. Dennoch sind auch unwahrscheinliche Unfälle denkbar, bei denen radioaktive Stoffe aus dem Reaktor erst nach mehreren Stunden bzw. nach Tagen in die Umgebung gelangen. Sie treten als Gase oder Aerosole (das sind sehr feine Teilchen, wie sie beispielsweise beim Versprühen aus Spraydosen entstehen) aus.

Ausbreitung und Verdünnung der radioaktiven Stoffe in der Luft werden wesentlich vom jeweilig herrschenden Wetter beeinflusst. So werden diese freigesetzten Stoffe mit dem Wind fortgetragen und lagern sich in der Umgebung vom Kraftwerk auf Gebäuden, dem Boden sowie Pflanzenteilen ab und bleiben dort haften. Kleidung und Haut von Menschen können auf diese Weise ebenfalls mit radioaktiven Stoffen behaftet werden (so genannte Kontamination). Die Konzentration der radioaktiven Stoffe nimmt dabei mit wachsender Entfernung ab. Starke Winde und Niederschläge können jedoch auch in weiter entfernten Gebieten zu erhöhten Ablagerungen führen.

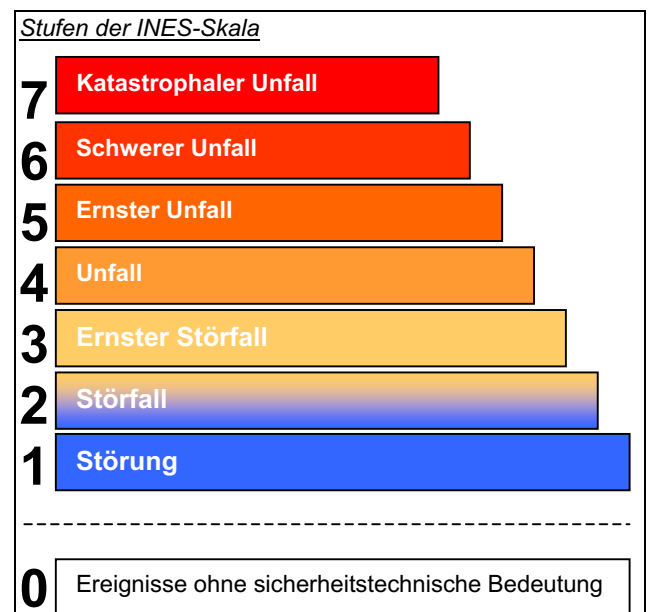
Freigesetzte radioaktive Stoffe können demnach auf folgenden unterschiedlichen Wegen eine Strahlenbelastung beim Menschen bewirken:

- Einatmen der radioaktiven Stoffe
- Strahlung aus der vorüberziehenden Wolke
- Strahlung von am Boden abgelagerten radioaktiven Stoffen
- Aufnahme radioaktiver Stoffe mit der Nahrung
- Kontaminierte Kleidung und Haut

Um bei einem Ereignis oder Unfall in einem Kernkraftwerk die gegenseitige Verständigung zwischen Fachleuten, Medien und der Öffentlichkeit zu erleichtern und die Bevölkerung rasch über die sicherheitstechnische Bedeutung des Ereignisses zu informieren, wurde eine internationale Bewertungsskala für meldepflichtige Ereignisse (*International Nuclear Event Scale*) in kerntechnischen Einrichtungen (INES) mit 7 Stufen eingeführt.

Bei Störfällen und leichten Unfällen (bis Stufe 4) sind keinerlei (zusätzliche) Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in der Umgebung erforderlich. In Stufe 5 können einzelne Maßnahmen erforderlich sein; in den Stufen 6 und 7 werden umfangreichere Maßnahmen notwendig.

Ereignisse unterhalb der INES-Stufe 1 (sogenannte „Stufe 0“) haben keine sicherheitstechnische Bedeutung.



Weitere Informationen und Erläuterungen zu den einzelnen Stufen der INES-Skala finden Sie auf der Homepage des Bundesamts für Strahlenschutz: www.bfs.de.

Welche Maßnahmen sind für radiologische Notfälle geplant?

Für einen Kernkraftwerksbetreiber und das Personal vor Ort steht der sichere Betrieb der Anlage an erster Stelle. Nur ein sicheres Werk erhält eine Betriebsgenehmigung bzw. bekommt sie verlängert.

Durch eine entsprechende Ausbildung werden die für den Betrieb verantwortlichen Mitarbeiter (z. B. an Simulatoren) regelmäßig auf die Beherrschung von Störfällen geschult. Weitere innerbetriebliche Sicherheitsvorkehrungen und Übungen sowie interne Notfallplanungen werden getroffen. Neben turnusmäßigen und angekündigten Prüfungen führt die nationale Aufsichtsbehörde (ASN) mehrmals im Jahr unangekündigte Sicherheitskontrollen im Werk durch.

Im Alltag betreiben Kraftwerksleitung des Kernkraftwerks Fessenheim, Präfektur und Regierungspräsidium Freiburg einen regen Informationsaustausch. Nach den bilateralen Verträgen zwischen Frankreich und Deutschland hat das Kernkraftwerk Fessenheim neben den zuständigen französischen Behörden stets auch das Regierungspräsidium über Betriebsstörungen ab der Stufe 1 der o. g. INES-Skala zu informieren.

In Frankreich sind nach den dortigen gesetzlichen Vorgaben aber auch Abweichungen von den Betriebsvorschriften, die keine oder nur sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung haben und unterhalb der Stufe 1 der INES-Skala (sog. „Stufe 0“) einzustufen sind, an die Aufsichtsbehörde zu melden.

Als Konsequenz einer einheitlichen Öffentlichkeitsarbeit erhalten diese Meldungen die Behörden, Umlandgemeinden und Medien sowohl in Frankreich als auch in Deutschland.

Daneben werden turnusmäßig die bestehenden Telefonstandleitungen zwischen dem Kernkraftwerk, der Präfektur und dem Regierungspräsidium Freiburg getestet.

Trotz aller innerbetrieblicher Sicherheitsvorkehrungen des Kernkraftwerks, wurden vom Regierungspräsidium Freiburg ergänzende Katastrophenschutzplanungen für die deutsche Umgebung um das Kernkraftwerk Fessenheim entwickelt. So wie bei Großanlagen der chemischen Industrie eine Freisetzung chemischer Schadstoffe in die Umgebung unterstellt wird, wird für diese Planung die Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung des Kernkraftwerks, als Ausgangslage angenommen.

Auf Basis der von den deutschen Bundesländern gemeinsam erarbeiteten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ wird auch die deutsche Umgebung des Kernkraftwerks Fessenheim je nach Entfernung zum Kernkraftwerk in vier Zonen eingeteilt.

- ◆ Die **Zentralzone** umschließt die kerntechnische Anlage bis zu einer Entfernung von 2 km.
- ◆ Die **Mittelzone** erstreckt sich bis zu einer Entfernung von etwa 10 km.
- ◆ Die **Außenzone** umfasst das Gebiet bis etwa 25 km.
- ◆ Die **Fernzone** dehnt sich bis zu einer Entfernung von etwa 100 km aus.

Die Mittel-, Außen-, und Fernzonen sind wiederum in Sektoren von 30° unterteilt und von 1 bis 12 im Uhrzeigersinn durchnummeriert. Im Fall des Kernkraftwerks Fessenheim bilden die Zonen nur einen Halbkreis (vergleichen Sie bitte die Umgebungskarte, Seite 12), da die französischen Behörden für ihr Gebiet eine andere Einteilung vorgenommen haben.

Zweck dieser Einteilung ist es, die verschiedenen notwendigen Maßnahmen im Vorfeld abzustufen, Mess- und Probenahmeorte festzulegen, sowie Alarmmaßnahmen vorzubereiten. Im Falle eines Unfalles können die Behörden dadurch rasch und effektiv reagieren und so die Folgen für die Bevölkerung mildern.

Die Maßnahmen im konkreten Fall richten sich nach der möglichen Gefährdung der Umgebung und der Einschätzung der Fachberater für Strahlenschutz und des Radiologischen Lagezentrums im Umweltministerium Baden-Württemberg.

Sie umfassen insbesondere:

- die Warnung und Information der Öffentlichkeit
- die Ausgabe von Jodtabletten zum Schutz der Schilddrüse
- die Evakuierung der Bevölkerung
- die Dekontamination von Personen.

Detaillierte Informationen zu diesen Maßnahmen erhalten Sie auf den nächsten Seiten dieser Broschüre.

Der radiologische Notfall



Wie wird die Bevölkerung informiert und gewarnt?

Eine Freisetzung radioaktiver Stoffe beginnt aller Wahrscheinlichkeit nach erst mehrere Stunden nach dem Schadenseintritt im Kernkraftwerk. Bestimmte Freisetzungen, z. B. im Rahmen einer gefilterten Druckentlastung, sind erst nach drei bis vier Tagen zu erwarten. In dieser Zeit können Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden.

Die Warnung der Bevölkerung in einer Gefahrensituation erfolgt, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, mit folgenden Warnmitteln:

- ◆ **Sirenen**
- ◆ **Warndurchsagen über Lautsprecherfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr**
- ◆ **Information über Rundfunk, Fernsehen und Videotext**

1) Warnung mit Sirenen

Ein auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer ist als Signal für Sie besonders wichtig. Dieses Signal bedeutet "Rundfunk einschalten und auf Durchsagen achten".



**1 MINUTE HEULTON =
Rundfunk einschalten und
auf Durchsagen achten**



Sie sollten das Signal "1 Minute Heulton" nicht verwechseln mit dem anderen Signal:



2 x unterbrochener Dauerton von 1 Minute = FEUERALARME

Dieses Signal alarmiert die Helfer der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes.
Wenn Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören, brauchen Sie nichts zu tun.

2) Warndurchsagen

über Lautsprecherfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr

Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich eng begrenzten Warnung können Lautsprecherfahrzeuge der Polizei und der Feuerwehr eingesetzt werden. Diese Durchsagen können nur kurz sein: Deshalb müssen Sie besonders gut auf den Text achten.

3) Informationen

über Rundfunk, Fernsehen und Videotext

Die Rundfunkdurchsagen erfolgen über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können (Südwestrundfunk - SWR -, Privatsender).



Die Durchsagen werden der aktuellen Situation angepasst und wiederholt.

Lassen Sie Ihr Radio deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören.

Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über Videotext abrufen. Schalten Sie dazu Ihr Fernsehgerät auf das Fernsehprogramm des SWR und wählen Sie dann die Videotextseiten 196 ff. Dabei sind Sie nicht wie bei den Rundfunkdurchsagen an bestimmte Zeiten gebunden.

NOTFALLSCHUTZ

Rufen Sie bitte **nicht** die Notrufnummern der Polizei (110) oder Feuerwehr (112) oder die Katastrophenschutzbehörden an, um sich zu informieren.

Sie erschweren hierdurch die Arbeit der Einsatzkräfte und blockieren damit diese Telefonverbindungen für wichtige Mitteilungen und Notrufe.

Parallel zu ihrer Warnung leiten die Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der erstellten Alarm- und Einsatzpläne für die Umgebung des Kernkraftwerkes weitere Maßnahmen ein, die Ihrem Schutz dienen.

Den Katastrophenschutzleitungen stehen für diese Aufgaben qualifizierte Mitarbeiter, sowie eine technische Ausstattung zur Verfügung, die speziell für einen solchen Fall beschafft wurde.



Was kann man selbst tun und was ist zu beachten?

Für die Schutzmaßnahmen, die je nach Lageentwicklung notwendig werden können, ist Ihre Mitwirkung erforderlich.

Die wichtigsten Verhaltensregeln, die Sie dabei beachten sollten, werden nachfolgend beschrieben und sind ebenfalls auf dem in der Broschüre liegenden kartonierten Beiblatt (bitte griffbereit aufbewahren!) zusammengefasst.

Bleiben Sie im Haus!

Gehen Sie nur dann ins Freie, wenn es unbedingt notwendig ist und kehren Sie so schnell wie möglich wieder ins Haus zurück.

Die bei einer nuklearen Notfallsituation freigesetzten radioaktiven Stoffe werden vor allem mit der Luft transportiert. Der Verbleib in den Häusern bietet gegen die Strahlung einen wirksamen Schutz.

Dieser Schutz beruht auf zwei Tatsachen, nämlich auf:

- a. **der abschirmenden Wirkung der Bauwerke**
- b. **der Verringerung des direkten Kontaktes mit radioaktiven Stoffen.**

Die Strahlung wird durch Wände, Decken und umgebendes Erdreich (Keller) abgeschwächt. Je dicker die Wände sind, desto größer ist der Schutz.

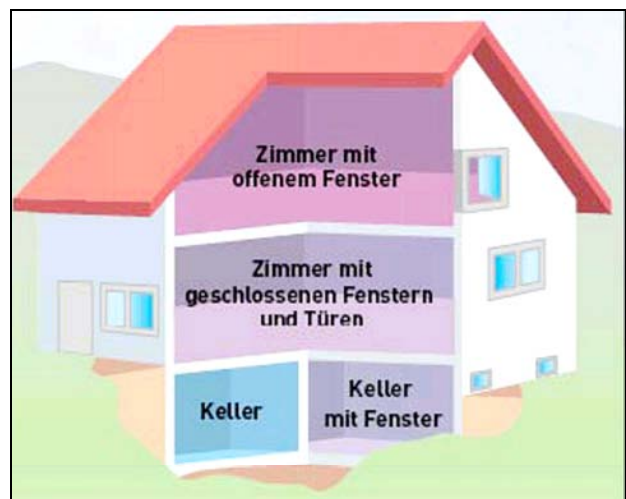
Daher bieten Keller und innenliegende Räume den besten Schutz gegen Strahlung.

Keinen oder nur sehr geringen Schutz bieten Häuser in Holzbauweise oder Fertighäuser, Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile sowie Pkws.

Schließen Sie die Fenster und Türen!

Durch Schließen von Fenstern und Türen, sowie Abschalten von Lüftungsanlagen, die Luft ungefiltert von außen ansaugen, wird weitgehend verhindert, dass radioaktive Stoffe ins Innere des Hauses gelangen und sich dort ablagern.

Durch die genannten Vorkehrungen wird die Wahrscheinlichkeit erheblich verringert, dass radioaktive Stoffe eingeatmet werden. Außerdem werden im Haus offen lagernde Nahrungsmittel vor Kontamination geschützt.



Im Haus bieten Kellerräume ohne Fenster den besten Schutz.

Tragen Sie keine kontaminierte Kleidung!

Werden Sie durch Rundfunk oder Lautsprecherdurchsagen davon unterrichtet, dass radioaktive Stoffe über das Gebiet Ihres Aufenthaltes hinweggezogen sind, und Sie möglicherweise kontaminiert wurden, empfiehlt sich folgendes:

Bevor Sie das Haus betreten, legen Sie Oberkleidung und Schuhe, die außerhalb des Hauses getragen wurde, draußen ab. Nur so können Sie verhindern, dass daran haftende radioaktive Stoffe ins Haus gelangen. Anschließend sollten Sie zuerst Kopf und Hände und anschließend weitere unbedeckte Körperflächen gründlich mit fließendem Wasser waschen. Erst danach ist eine Dusche empfehlenswert.

Ernten Sie weder Obst noch Gemüse!

Obst und Gemüse dürfen Sie jetzt nicht ernten. Versorgen Sie sich möglichst mit den im Haus vorhandenen Lebensmitteln.

Leitungswasser können Sie unbesorgt verwenden, da die Wasserwerke überwacht werden und bei radioaktiver Verschmutzung nicht in das Leitungsnetz einspeisen.

Schalten Sie Ihr Radio ein!

Vergessen Sie nicht, während des Aufenthaltes im Haus die Durchsagen der Behörden am Rundfunkgerät laufend zu verfolgen. Sie erfahren so, wie lange Sie die genannten Empfehlungen einhalten sollten.

Die wichtigsten Verhaltensregeln:

- ◆ **Bewahren Sie bitte Ruhe!**
- ◆ **Notrufnummern der Polizei (110) oder Feuerwehr (112) nicht anrufen, um sich zu informieren!**
- ◆ **Verfolgen Sie die Durchsagen der Behörden laufend am Radio!**
- ◆ **Befolgen Sie die Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden!**
- ◆ **Fenster und Türen dicht verschließen, Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten!**
- ◆ **Möglichst Kellerräume oder innenliegende Räume aufsuchen!**
- ◆ **Helfen Sie bitte auch anderen, insbesondere Ihren Nachbarn!**
- ◆ **Nur ins Freie gehen, wenn unbedingt notwendig und Aufenthalt so kurz wie möglich halten!**



Wann sollen Jodtabletten eingenommen werden?

Bei einem Unfall kann radioaktives Jod aus einem Kernkraftwerk freigesetzt werden. Die rechtzeitige Einnahme von Tabletten mit nicht radioaktivem Jod (Kaliumiodid) verhindert, dass sich radioaktives Jod im Körper, speziell in der Schilddrüse, ansammeln kann.

In einem Umkreis bis 10 km um die Anlage konnten Jodtabletten zur vorsorglichen Lagerung zu Hause kostenlos in Apotheken abgeholt werden. Sollten Sie daher diese Tabletten bereits besitzen, müssen Sie diese nicht bei der Ausgabestelle abholen. Wohnen Sie weiter als 10 km entfernt oder verfügen Sie über keine Jodtabletten und möchten zur eigenen Vorsorge welche zu Hause aufbewahren, so können Sie diese (Kaliumiodid 65 mg) auch kostengünstig in Apotheken erwerben.

Die Jodtabletten für den Katastrophenschutz dürfen nicht mit Jodtabletten zur Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen verwechselt werden! Die Tabletten für den Katastrophenfall sind hoch dosiert und enthalten etwa die 1.000-fache Menge Jod.

In einem Radius bis 25 km um das Kernkraftwerk können die Gemeinden im Bedarfsfall Tabletten schnell an die Bevölkerung ausgeben. Die Jodausgabestellen Ihrer Gemeinde können Sie den Seiten 13 bis 23 dieser Broschüre entnehmen.

In der Fernzone (Radius etwa ab 25 km bis 100 km) werden Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren und Schwangere mit Jodtabletten aus zentralen Bundeslagern versorgt. Die Ausgabestellen in dieser Zone werden je nach Bedarf und Lage des Einzelfalles bekannt gegeben.

Der Katastrophenschutzstab entscheidet rechtzeitig, ob die Tabletten im Ereignisfall noch ohne gesundheitliche Gefahr an den Ausgabestellen Ihres Wohnortes abgeholt werden können. Nur wenn dies gewährleistet ist, werden Sie über den Rundfunk oder nach entsprechenden Lautsprecherdurchsagen aufgerufen, die Tabletten abzuholen.

Der Schutz der Schilddrüse vor radioaktivem Jod ist ganz besonders wichtig für Kinder, insbesondere für Kleinkinder und Säuglinge. Der Schutz Ihrer Gesundheit ist nur dann am

wirksamsten, wenn die Jodtabletten zum richtigen Zeitpunkt eingenommen werden.

Kaliumjodidtabletten haben bei jungen Menschen normalerweise keine Nebenwirkungen.

Gefahr von Nebenwirkungen gibt es in der Regel nur bei:

- unkontrollierter Einnahme.
- Personen, die gegen Jod überempfindlich sind oder an Schilddrüsenerkrankungen leiden.
- Personen, die über 45 Jahre alt sind, weil für sie das gesundheitliche Risiko einer Schilddrüsenerkrankung durch die Einnahme von hoch dosiertem Kaliumjodid größer ist als eine Schädigung durch die radioaktive Strahlung.

Die Ausgabe von Jodtabletten ist eine vorsorgliche Maßnahme und bedeutet nicht, dass die Tabletten sofort eingenommen werden sollen. Bitte nehmen Sie die Jodtabletten erst dann ein, wenn Sie hierzu ausdrücklich aufgefordert werden und beachten Sie unbedingt den Beipackzettel, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Eine Zusammenfassung zum Thema Jodtabletten finden Sie im Beiblatt dieser Broschüre. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: www.jodblockade.de



Wann und wie erfolgt eine Evakuierung?

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn aufgrund einer zu erwartenden oder eingetretenen Freisetzung radioaktiver Stoffe die Schutzwirkung im Haus längerfristig nicht ausreichend ist. In einem solchen Fall wird die Katastrophenschutzbehörde in dem betroffenen Gebiet die Evakuierung anordnen.

Die Information über die bei einer bevorstehenden Evakuierung zu treffenden Maßnahmen (Evakuierungsrouten, Aufnahmeorte, Abfahrzeiten an den Sammelstellen) wird über Rundfunk, Fernsehen und Videotext bekannt gegeben. Eine Evakuierung erfolgt bevorzugt mit Privat-Pkws. Für die Fahrt zu den Aufnahmeorten sollten die bekannt gegebenen

Evakuierungsrouten benutzt werden. Der Verkehrsablauf auf den Evakuierungsrouten wird von der Polizei geregelt.

Für Personen, denen kein eigener Pkw zur Verfügung steht, werden von der Katastrophenschutzbehörde geeignete Fahrgelegenheiten (Busse, Bahn) bereitgestellt.

In den von einer Evakuierung möglicherweise betroffenen Gemeinden werden für diese Personen **Sammelstellen** eingerichtet (siehe Auflistung auf den Seiten 13 bis 23).

Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?

- ◆ Schalten Sie Ihr Radio ein und befolgen Sie die behördlichen Anordnungen.
- ◆ Beachten Sie ggf. örtliche Warndurchsagen über Lautsprecherfahrzeuge der Polizei und Feuerwehr.
- ◆ Packen Sie ein Notgepäck für 2-3 Tage: Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel, Medikamente, wichtige Papiere, persönliche Unterlagen und Geld.
- ◆ Verständigen Sie ältere Mitmenschen, Kranke und Behinderte in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie meinen, dass diese den Evakuierungsauftrag nicht gehört haben. Im Bedarfsfall informieren Sie die Einsatzkräfte.
- ◆ Steht genügend Zeit zur Verfügung, sollten Sie sich mit Ihren Familienangehörigen zunächst in der eigenen Wohnung zusammenfinden und dann gemeinsam das gefährdete Gebiet verlassen. Nehmen Sie Ihre Haustiere mit.
- ◆ Schalten Sie alle nicht unbedingt erforderlichen Elektrogeräte beim Verlassen Ihrer Wohnung, Ihres Hauses oder Arbeitsplatzes aus. Schließen Sie Gas- und Wasseranschlüsse, löschen Sie offene Feuerstellen.
- ◆ Bei fehlender Mitfahrgelegenheit erfolgt eine Abholung von den Sammelstellen. Dies gilt auch für Heimbewohner und für Patienten in Krankenhäusern.

Und wenn die Kinder nicht zu Hause sind?

Bei einem entsprechenden zeitlichen Verlauf des Unfalls veranlassen die Katastrophenschutzbehörden, dass Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben oder geschlossen werden.

Sollten sich Ihre Kinder bereits in diesen öffentlichen Einrichtungen befinden, werden sie gemeinsam mit ihren Lehrern und Betreuern in ein Aufnahmegebiet in Sicherheit gebracht. Dort werden sie mit Ihnen bzw. Ihren Familienangehörigen wieder zusammengeführt.

Holen Sie deshalb Ihre Kinder nur dann ab, wenn Sie hierzu ausdrücklich durch Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsagen aufgefordert werden.

Was tun, wenn man der Strahlung ausgesetzt war?

In den Aufnahmegebieten werden **Notfallstationen** eingerichtet. Es wird Ihnen empfohlen, diese Notfallstationen aufzusuchen, denn dort kann eine etwaige Kontamination mit radioaktiven Stoffen festgestellt und beseitigt werden. Dies geschieht durch Austausch der verunreinigten Kleidung und durch gründliches Waschen oder Duschen. Die Ärzte in den Notfallstationen entscheiden im Einzelfall über gegebenenfalls notwendig werdende medizinische Maßnahmen.

Sollten Sie keine Notfallstation aufsuchen können, suchen Sie sich außerhalb des betroffenen Gebietes eine Waschgelegenheit. Waschen Sie nach Ablegen der Oberbekleidung und der Schuhe zunächst Kopf, Hände und andere unbedeckte Körperflächen gründlich mit fließendem Wasser. Erst danach ist eine Dusche empfehlenswert. Verpacken Sie die benutzte Bekleidung, wenn möglich in einem luftdichten Beutel, so dass diese später auf Kontamination geprüft werden kann.

Karte der deutschen Umgebung des Kernkraftwerks Fessenheim



Sammelstellen bei einer Evakuierung / Jodausgabestellen

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Au		Rathaus, Dorfstr. 25
Auggen		Rathaus, Hauptstr. 28
Bad Krozingen (Kernort)		Rathaus, Basler Str. 30 Max-Planck-Realschule, Südring 9 Josefhaus, Basler Str. 1 Heinrich-von-Landeck-Schule, Aula und Turnhalle, Schwarzwaldstr. 25
OT Biengen	Merowingerhalle, Krozinger Str. 1	Ortsverwaltung, Hauptstr. 23
OT Hausen	Fallerhof, Tunibergstr. 2 B	Ortsverwaltung, Falkensteinerstr. 20
OT Schlatt	Ortsverwaltung, Biengener Str. 11	Ortsverwaltung, Biengener Str. 11
OT Tunsel	Turnhalle, St.Michael-Str. 18	Ortsverwaltung, Wörthstr. 15
Badenweiler (Kernort)		Rathaus, Luisenstr. 5 René-Schickele-Schule, Weilertalstr. 46
OT Lipburg		Ortsverwaltung, Ernst-Scheffelt-Str. 18/1
OT Schweighof		Ortsverwaltung, Klemmbachstr. 50
Ballrechten- Dottingen		
OT Ballrechten		Rathaus, Alfred-Löffler-Str. 1
OT Dottingen		Sonnenbergschule, Rebgasse 1
Bollschweil		Rathaus, Hexentalstr. 56

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Bötzingen		Turn- und Festhalle, Hauptstr. 15
Breisach (Kernort)		Fachmärktezentrum, Parkplatz, Neuer Weg Feuerwehrhaus, Burkheimer Landstr. 20 Marktplatz Rathaus, Münsterplatz 1 Malteserhalle, Hohweg 16 Kreuzung Hartheimer Str./ Möhlinstr. Dorfbrunnen, Höhe Hochstetter Str. 40 Gemeindesaal, Parkplatz, Tunibergstr. 17 Tuniberg-Halle, Grezhauser Str. 12
OT Gündlingen OT Grezhausen OT Hochstetten OT Niederrimsingen OT Oberrimsingen		
Buggingen (Kernort)	Katholische Kirche, Hauptstr. 10 Feuerwehrhaus, Schulstr. 9 Festhalle, Hauptstr. 58	Rathaus, Hauptstr. 31
OT Seefelden	Winzerhalle, Betbergerstr. 23	Ortsverwaltung Seefelden, Kirchstr. 1
Ebringen		Rathaus, Schloßplatz 1
Ehrenkirchen (Kernort)		Rathaus, Jengerstr. 6
OT Norsingen OT Offnadingen OT Scherzingen		Ortsverwaltung, Bundesstr. 13 Ortsverwaltung, Dorfstr. 9 Ortsverwaltung, Lindenstr. 11
Eichstetten		Rathaus, Hauptstr. 43 Adolf-Gänshirt-Schule, Aula, Schulstr. 7
Eschbach	Alemannenhalle, Mattenweg 1 Eschbacher Castell, Hauptstr. 24	Alemannenhalle, Mattenweg 1 Eschbacher Castell, Hauptstr. 24

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Gottenheim		Rathaus, Hauptstr. 25
Hartheim (Kernort) OT Bremgarten OT Feldkirch	Rheinhalle, Schulstr. 11 Kath. Gemeindezentrum, Kirchstr. 1A Bürgerhalle, Weingarten 21 Wessenbergschule, Wessenbergstr. 5	Rathaus, Feldkircher Str. 17 Ortsverwaltung, Hauptstr. 11 Ortsverwaltung, Dorfstr. 11
Heitersheim (Kernort) OT Gallenweiler	Getränke Pfefferle, Im Stühlinger 56 Ochsenplatz, Im Stühlinger 10 Tenniscenter, Beiersdorfstr. 11 Turn- und Festhalle, Johanniterstr. 53 Bürgerhaus, Bachstr. 4	Rathaus, Hauptstr. 9 Realschule, Johanniterstr. 53 Seniorenwohnanlage, Klausengasse 1 St. Johanneskindergarten, Goethestr. 4 Bürgerhaus, Bachstr. 4
Horben		Rathaus, Im Dorf 1
Ihringen (Kernort) OT Wasenweiler		Rathaus, Bachenstr. 42 Feuerwehrhaus, Merdingerstr. 10
March OT Buchheim OT Holzhausen OT Hugstetten OT Neuershäusen		Ortsverwaltung, Holzhauser Str. 17 Ortsverwaltung, Buchweiler Str. 14 Rathaus, Am Felsenkeller 2 Ortsverwaltung, Rathausstr. 7
Merdingen		Bürgerhaus, Langgasse 14
Merzhausen		Rathaus, Friedhofweg 11

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Müllheim (Kernort)		Bürgerhaus, Hauptstr. 122 Deutsches Rotes Kreuz, Moltkestr. 14 A Feuerwehrhaus, Hauptstr. 76 A Grundbuchamt, Werderstr. 48 Helios-Klinik, Heliosweg 1 Kaserne, Kinzigstr. 2 Kath. Kindergarten, Hafnergasse 4 Kindergarten, Käppelematten 14 Kindergarten, Auggener Weg 17 Kindergarten, Kirchgasse 12 Polizei, Schwarzwaldstr. 16 Rathaus, Bismarckstr. 3 Rosenberg-Grundschule/KZB, Mühlenstr. 71 Technisches Hilfswerk, Neuenburger Str. 11 Städt. Betriebshof, Bahnhofstr. 15
OT Britzingen		Ortsverwaltung, Zehntweg 3 Schule, Zehntweg 8
OT Dattingen		Feuerwehrhaus, Am Brunnenplatz 3
OT Feldberg		Festhalle, Bürgelstr. 28
OT Hügelheim		Festhalle, Industriestr. 1 Feuerwehrhaus, Am Schulplatz 2
OT Niederweiler		Festhalle, Weiertalstr. 20
OT Vögisheim		Kindergarten, Im Grün 12 Festhalle, Brunnenstr. 40
OT Zunzingen		Schule, Talweg 3
Münstertal		Rathaus, Wasen 47
Neuenburg (Kernort)		Rathaus, Bürgerbüro, Rathausplatz 5 Haus der Musik, Am Altrhein 3 A Mathias-von-Neuenburg-Realschule, Freiburger Str. 11 Kreisgymnasium, Freiburger Str. 38 Fridolinhaus, Müllheimer Str. 23

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
OT Grißheim OT Steinenstadt OT Zienken	Ortsverwaltung, Feuerwehrhaus, Rheinstr. 29-31 Rheinhalle, Dr. Harter-Str. 3	Ortsverwaltung, Feuerwehrhaus, Rheinstr. 29-31 Rheinhalle, Dr. Harter-Str. 3 Ortsverwaltung, Hauptstr. 22 Ortsverwaltung, Obere Dorfstr. 7 Dorfgemeinschaftshalle, Hugelheimer Str.
Pfaffenweiler		Batzenberghalle, Foyer, Jahnstr. 3 Rathaus, Rathausgasse 4
Oberried		Rathaus, Klosterplatz 4
Schallstadt (Kernort) OT Wolfenweiler OT Mengen		Altes Rathaus, Lindenstr. 16 Rathaus, Kirchstr. 16 Verwaltungsstelle, Rathausstr. 5
Solden		Rathaus, Staufener Str. 4
Staufen (Kernort) OT Wettelbrunn OT Grunern		Lilienhofschule, Schulhof, Auf dem Rempart 8 Thaddaus-Rinderle-Schule, Schulhof, Krichelnweg 3 Burgersaal, Vorplatz, Weinstr. 19 Burgersaal, Vorplatz, Dorfstr. 27
Sulzburg (Kernort) OT Laufen		Rathaus, Hauptstr. 60 Ortsverwaltung, Weinstr. 6

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Umkirch		Rathaus, Vinzenz-Kremp-Weg 1 Turnhalle, Mundenhofer Weg 5
Vogtsburg		
OT Achkarren		Ortsverwaltung, Im Kleegärtle 1
OT Bickensohl		Ortsverwaltung, Achkarrer Str. 12
OT Bischoffingen		Ortsverwaltung, Talstr. 1
OT Burkheim		Ortsverwaltung, Mittelstadt 9
OT Oberbergen		Ortsverwaltung, Kirchstr. 7
OT Oberrotweil		Ortsverwaltung, Bahnhofstr. 18
OT Schelingen		Ortsverwaltung, Steingasse 2
Wittnau		Rathaus, Kirchweg 2

Landkreis Emmendingen	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Endingen (Kernort) OT Amoltern OT Kiechlinsbergen OT Königschaffhausen		Rathaus, Marktplatz 6 Ortsverwaltung, Dorfstr. 5 Ortsverwaltung, Herrenstr. 19 Ortsverwaltung, Untere Guldenstr. 1
Sasbach (Kernort) OT Jechtingen OT Leiselheim		Rathaus, Hauptstr. 15 Feuerwehrhaus, Rosenstr. 19 A Ortsverwaltung, Meerweinstr. 13

Landkreis Lörrach	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Aitern		Rathaus, Schulweg 6
Bad Bellingen		Rathaus, Rheinstr. 25
Böllen		Rathaus, Oberböllen 24
Bürchau		Rathaus, Am Bühl 11
Efringen-Kirchen		Rathaus, Hauptstr. 26
OT Blansingen		Rathaus, Kirchhofweg 18
OT Kleinkems		Ortsverwaltung, Rathausstr. 1
OT Mappach		Ortsverwaltung, Alte Poststr. 21
OT Welmlingen		Ortsverwaltung, Alte Landstr. 5
Kandern (Kernort)		Grundschule Kandern, Ziegelstr. 7
OT Feuerbach		Rathaus, Waldeckstr. 39
OT Holzen		Rathaus, Johanniterstr. 44
OT Riedlingen		Rathaus, Talstr. 17
OT Sitzenkirch		Rathaus, Ortsstr. 8
OT Tannenkirch		Rathaus, Breitestr. 13
OT Wollbach		Rathaus, Tannenkircher Str. 2
Malsburg-Marzell		Rathaus Malsburg, Rathausplatz 1
		Rathaus Marzell, Kanderstr. 6
		Reha-Klinik Birkenbuck, Birkenbuck 6
		Reha-Klinik Kandertal, Kandertal 10
Neuenweg		Rathaus, Hauweg 2

Landkreis Lörrach	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Raich		Rathaus, Ried 5
Sallneck		Rathaus, Dorfstr. 11
Schliengen (Kernort) OT Liel OT Mauchen OT Niedereggenen OT Obereggenen		Rathaus Wasserschloss, Entenstein 1 Ortsverwaltung, Kirchstr. 17A Ortsverwaltung, Auggener Str. 16 Ortsverwaltung, Schulstr. 9 Ortsverwaltung, Rathausplatz 4
Schönenberg		Rathaus, Belchenstr. 1
Steinen OT Endenburg		Rathaus, Eisenbahnstr. 31 Ortsverwaltung, Mühlematten 3
Tegernau		Rathaus, Ortsstr. 2
Wieden		Feuerwehrgerätehaus, Ortsstr. 11
Wies		Rathaus, Rathausgasse 1

Stadt Freiburg / Ortsteile	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Altstadt		Goethe-Gymnasium, Holzmarkt 5
Betzenhausen		Anne-Frank-Schule, Wilmersdorfer Str. 19
Brühl		Lortzingerschule, Lortzingerstr. 1
Ebnet		Dreisamhalle, Unteres Grün 15
Günterstal		Schule, Torplatz 5
Haslach		Pestalozzischule, Staufener Str. 3
		Vigeliusschule, Feldbergstr. 25
Herdern		Droste-Hülshoff-Gymnasium, Brucknerstr. 2
		Weierhofschule, Schlüsselstr. 5
Kappel		Schauinslandschule, Moosmattenstr. 16
Landwasser		Albert-Schweitzer-Schule (Hauptgebäude)
		Habichtweg 46
Lehen		Johannes-Schwartz-Schule,
		Bundschuhstr. 20 B
Littenweiler		Reinhold-Schneider-Schule,
		Lindenmattenstr. 2
Mooswald		Gerhart-Hauptmann-Schule, Hofackerstr. 75
		Mooswaldschule, Am Schneckengraben 14
		Paul-Hindemith-Schule, Am Hägle 5
Neuburg		Gewerbeschule, Friedrichstr. 51
		Karlschule, Karlstr. 16
Oberau		Deutsch-Französisches Gymnasium,
		Runzstr. 83
		Emil-Thoma-Schule, Schützenallee 33
Rieselfeld/Mundenhof		Clara-Grunwald-Schule,
		Johanna-Kohlund-Str. 3
Stühlinger		Hansjakobschule, Wannerstr. 2
		Max-Weber-Schule, Fehrenbachallee 14
St. Georgen		Freie Walldorfschule, Bergiselstr. 11
		Schneeburgschule, Andreas-Hofer-Str. 3
		Schönbergerschule, Schulstr. 8

Stadt Freiburg / Ortsteile	Sammelstellen bei einer Evakuierung (Evakuierungszone bis 8 km)	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Vauban		Karoline-Kaspar-Schule, Paula-Modersohn-Platz 1
Waldsee		Berthold-Gymnasium, Hirzbergstr. 12 Kath. Lehrlingsheim, Kartäuserstr. 41
Weingarten		Adolf-Reichwein-Schule, Bugginger Str. 83 Erwachsenenbegegnungsstätte (EBW), Sulzburger Str. 18
Wiehre		Lessing-Realschule, Lessingstr. 1 Loretoschule, Lorettostr. 39 A Walter-Eucken-Gymnasium, Glümerstr. 4
Zähringen		Emil-Gött-Schule, Kirchhofweg 9 Tullaschule, Offenburger Str. 12
OT Hochdorf		Mühlmattenschule, Zu den Mühlmatten 8
OT Munzingen		Schlossbuckhalle, St.-Erentrudis-Str. 21
OT Opfingen		Rathaus, Dürleberg 2
OT Tiengen		Markgrafenschule, Maierbuckallee 4
OT Waltershofen		Rathaus, Schulhalde 12 Steinriedhalle, Breikeweg 5



Links zu Internetseiten:

In dieser Broschüre zitierte Internetseiten:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de
<http://jodblockade.de>
<http://energies.edf.com/fessenheim>
<http://energies.edf.com/fessenheim-de/>
www.bfs.de

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)
Informationen zur Verwendung und Einnahme von Jodtabletten
Informationen und Umweltdaten des Kernkraftwerkes Fessenheim
Deutschsprachige Informationen zum Kernkraftwerk Fessenheim
Bundesamt für Strahlenschutz

Messwerte von automatischen Messstationen:

<http://teleray.irsn.org>
<http://odlinfo.bfs.de>
www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/31810

Radioaktivitätsmessnetz in Frankreich
Radioaktivitätsmessnetz des Bundesamtes für Strahlenschutz, Deutschland
Messnetz für die Kernreaktorfernüberwachung (KFÜ), Baden-Württemberg

Weiterführende Internetseiten aus Deutschland:

www.um.baden-wuerttemberg.de
www.rp-freiburg.de
www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de
www.denis.bund.de
www.bmu.de
www.bbk.bund.de

Umweltministerium Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg
Innenministerium Baden-Württemberg
Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Bundesamt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe

Weiterführende Internetseiten aus Frankreich:


www.risques-alsace.fr
www.irsn.org
www.haut-rhin.pref.gouv.fr
www.edf.com
www.asn.fr

Informationen über natürliche und technologische Risiken im Elsass
Nationales Institut für Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
Präфекtur des Département Haut-Rhin
Electricité de France
Nationale Aufsichtsbehörde

Hinweise:

Die Inhalte dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr - weder ausdrücklich noch stillschweigend - für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen übernommen. In keinem Fall wird für Schäden eine Haftung übernommen.

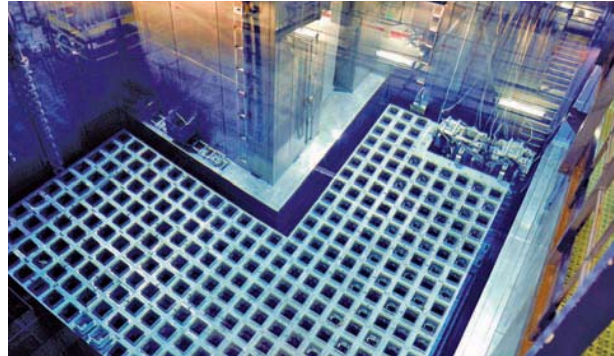
Dieser Ratgeber enthält auch Links oder Verweise auf Websites Dritter. Diese Links zu den Websites Dritter stellen keine Zustimmung zu deren Inhalten durch das Regierungspräsidium Freiburg dar. Es wird keine Verantwortung für die Verfügbarkeit oder den Inhalt solcher Websites übernommen und keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die aus der Nutzung - gleich welcher Art - solcher Inhalte entstehen. Mit den Links zu anderen Websites vermittelt das Regierungspräsidium Freiburg den Nutzern lediglich den Zugang zur Nutzung der Inhalte. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.


**EDF - Centre Nucléaire de
Production d'Electricité de
Fessenheim**
B. P. 15
F-68740 Fessenheim

Tel.: 00 33 389 83 50 00

Fax: 00 33 389 48 64 08

<http://energies.edf.com/fessenheim-de/>



Abklingbecken im KKW Fessenheim

- ◆ Für deutschsprachige Informationen über den Betrieb beider Reaktoren steht Ihnen rund um die Uhr eine gebührenfreie Telefonnummer zur Verfügung:
0800 181 83 52 - Rufen Sie einfach mal an!
- ◆ Informationen über den aktuellen Stand der Stromerzeugung in Frankreich (Wasser-, Kernkraft-, Solar- und Windenergie) und monatliche Messwerte in der Umgebung der französischen Kernkraftwerke erhalten Sie auf der EDF-Homepage:

www.edf.com

Haben Sie uns schon mal besucht?

In unserem Informationszentrum (Maison des Energies) am Wasserkraftwerk Fessenheim können Sie anhand von zahlreichen Modellen, Schautafeln, Filmen und interaktiven Stationen einen Rundgang durch die Energiequellen unternehmen (Eintritt frei). Deutschsprachige Führungen können wir für Sie nach Voranmeldung organisieren. Auskünfte hierüber erhalten Sie unter der Telefonnummer:

00 33 389 83 51 23 oder E-Mail: maisondesenergies@edf.fr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!